

Niederschrift

über die 4. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung am Montag, dem 06.12.2021 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:33 Uhr

Ende: 17:58 Uhr

Anwesenheit:

CDU-Kreistagsfraktion

Bolte, Rainer
Brambrink, Markus
Gochemann, Josef, Prof. Dr.
Holz, Anton **Vertretung für Herrn Klaus-Viktor Kleerbaum**
Löcken, Claus
Lütkecosmann, Josef **Vertretung für Herrn Dr. Julian Allendorf**
Merten, Michael
Mondwurf, Günter
Pohlmann, Franz **Vertretung für Herrn Marc Henrichmann**
Schulze Esking, Werner
Selhorst, Angelika **Vertretung für Herrn Andreas Lenter**
Wessels, Wilhelm

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Kraft, Ulrich
Lützenkirchen, Christoph
Mühlenbäumer, Sarah
Niermann, Ursula Elisabeth
Oertel, Waltraud

SPD-Kreistagsfraktion

Pohlschmidt, Anke
Tasler, Matthis
Verspohl, Monika **Vertretung für Herrn Manfred Kunstlewe**
Waldmann, Johannes

FDP-Kreistagsfraktion

Zanirato, Enrico

UWG-Kreistagsfraktion

Kirstein, Günter, Dr.

FAMILIE-Kreistagsfraktion

Geuking, Niels

Verwaltung

Tepe, Linus, Dr.
Brockkötter, Ulrike
Beck, Stephan
Wilmer, Simon
Hinkelammert, Gregor
Raabe, Mathias
Lügering, Jannik
Schriftführer

Der Ausschussvorsitzende Prof. Dr. Josef Gochermann eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Aktueller Stand Digitalisierung
Vorlage: SV-10-0389
- 2 Vorschlag zur modifizierten Umsetzung der Gigabit- und Mobilfunkkoordination im Kreis Coesfeld (SV-9-1494 und SV-10-0334)
Vorlage: SV-10-0404
- 3 Konzept zum Ausgleich des Corona-bedingten Schadens bei der FMO Flughafen Münster Osnabrück GmbH - Ausgleich 2022
Vorlage: SV-10-0418
- 4 Änderungen von Unternehmensbeteiligungen der FMO Flughafen Münster Osnabrück GmbH
Vorlage: SV-10-0435
- 5 Beteiligungsbericht 2020 des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-10-0421
- 6 Entwurf Haushalt 2022
Vorlage: SV-10-0371
- 7 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 8 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-10-0389

Aktueller Stand Digitalisierung

Abteilungsleiter (AL) Beck erläutert zu Beginn, dass es jeweils eine Anfrage seitens der BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN-Kreistagsfraktion sowie der FDP-Kreistagsfraktion gegeben habe. Die jeweiligen Fragen wolle er in der folgenden Präsentation aufgreifen. Sodann stellt AL Beck anhand der als Anlage 1 beigefügten Präsentation den aktuellen Stand der Digitalisierung bei der Kreisverwaltung Coesfeld vor. Viele verschiedene Vorgaben seitens des Bundes und Landes sowie zahlreiche Projektbeteiligte führe zu einer erschwerten Umsetzung des OZG (vgl. Folie 5). Die kommunale Ebene sei in die übergreifenden Gestaltungsprozesse nur punktuell eingebunden, obwohl die tatsächliche Umsetzung der OZG-Angebote für die Bürgerinnen und Bürger überwiegend auf kommunaler Ebene stattfinde. Mit den sog. „Dresdner Forderungen“ (vgl. Folie 8) seien auf kommunaler Ebene die Anforderungen an einen digitalen Wandel der Verwaltung formuliert worden. Vor allem der Einsatz von vielfach unterschiedlichen Fachverfahren erschwere eine durchgängige Verwaltungsdigitalisierung.

Ab Folie 9 übergibt AL Beck an Herrn Hinkelammert, Mitarbeiter (MA) der Abt. 11 – Personal und Organisation, welcher das Projekt OZG-Koordination vorstellt. MA Hinkelammert hebt insbesondere hervor, dass die interkommunale Zusammenarbeit ein wichtiger Baustein für die Umsetzung der OZG-Ziele sei, um nicht in jeder Kommune das Rad neu erfinden zu müssen. Eine OZG-Austauschplattform, ozg-connect, solle genutzt werden, um Nachnutzungen von Lösungen zu gewährleisten und Ideen zu teilen.

Sodann übergibt MA Hinkelammert ab Folie 13 wieder an AL Beck. Dieser stellt den Umsetzungsstand zum Dokumentenmanagementsystem d.3 sowie weitere Digitalisierungsprojekte innerhalb der Verwaltung vor.

Ausschussvorsitzender Prof. Dr. Gochermann dankt im Anschluss Herrn Beck und Herrn Hinkelammert für den ausführlichen Vortrag. Er hebt die interkommunale Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Digitalisierungsprojekte positiv hervor. Im Anschluss trägt AL Beck die Antworten der Verwaltung zur Anfrage der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN vom 01.12.21 vor. Diese sind der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Ktabg. Mondwurf wünscht einen höheren Fokus auf das Thema IT-Sicherheit. Eine Kommune könne durch sog. Schadsoftware schnell „lahmgelegt“ werden. Zum Thema Künstliche Intelligenz (KI) hebt er hervor, dass vor allem die semantische KI ggf. sinnvoll innerhalb der Verwaltung eingesetzt werden könne. Kreisdirektor Dr. Tepe erläutert, dass zum 01.01.21 eine Stelle mit einem Mitarbeiter besetzt worden sei, der sich ausschließlich mit dem Thema IT-Sicherheit befasse. Das Thema sei in der morgigen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses auf der Tagesordnung. Gerade vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung sei IT-Sicherheit enorm wichtig. Auch eine Kommune könne Opfer von sog. „Hackern“ werden. Die Nutzung von KI, wie bspw. in Form von Chatbots, sei ein Thema der Zukunft, allerdings nicht Priorität Nummer 1 der Kreisverwaltung. Zudem seien vor Einführung von KI zunächst haftungsrechtliche Fragen zu klären.

Ktabg. Waldmann erfragt bzgl. der Aussage, dass bis Ende 2022 eine flächendeckende Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen nicht zu erreichen sei, ob dies bundesweit oder auch für den Kreis Coesfeld gemeint sei. Es sei positiv hervorzuheben, dass bei nur rund sieben bis acht Prozent der Verwaltungsdienstleistungen ein persönliches Erscheinen der Kunden notwendig sei. AL Beck erläutert, dass bspw. bei Beurkundungen ein persönliches Erscheinen der Kunden notwendig sei. Der Kreis Coesfeld könne sich von dem absehbaren Bundestrend, die OZG-Zielsetzung nicht einhalten zu können,

nicht abheben. Die Corona-Pandemie habe sowohl für Verzögerungen als auch einen Schub in der Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben gesorgt. Die meisten Verwaltungsdienstleistungen seien auf kommunaler Ebene zu erbringen. Einige Forderungen seien von den Kommunen bereits an Bund und Länder herangetragen worden. Bei der Umsetzung der Digitalisierungsprojekte seien vor allem Dienstleistungen mit hoher Nachfrage, wie bspw. Online-Fahrzeugzulassung (i-KFZ), im Fokus. Vielfach sei aufgrund gesetzlicher Anforderungen bspw. eine digitale Signatur erforderlich. Grundsätzlich müsse ein einheitlicher Weg geschaffen werden, mit dem sich der Kunde am PC authentifizieren könne, wie es bspw. bei dem Programm „ELSTER“ von der Finanzverwaltung der Fall sei. IT-Sicherheit bedeute auch eine sichere Verwaltung der Kundendaten.

Ktabg. Pohlschmidt schildert einen Fall, bei dem eine Bürgerin ihren Wohnort gewechselt habe und für die weitere Inanspruchnahme einer Verwaltungsleistung alle Daten erneut angeben müssen. Für sie stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, an welcher Stelle es bei dem kommunalen Austausch hake. Sie vermute rechtliche Hürden. AL Beck weist auf den einschlägigen Datenschutz hin. Danach sei der Austausch von Daten zwischen Behörden als auch teilweise innerhalb einer Behörde rechtlich nicht zulässig. An dieser Stelle könne die Digitalisierung, bspw. durch ein Behördenportal, helfen. Dort könne jede Bürgerin und jeder Bürger entsprechende Daten hochladen und für ausgewählte Behörden freigeben. Wichtige Voraussetzung sei, dass die Grundanträge zu den jeweiligen Verwaltungsleistungen identisch seien.

Auf Nachfrage vom sachkundigen Bürger Zanirato erläutert AL Beck, dass zwar mehr Personal zu einer schnelleren Umsetzung der Digitalisierungsprojekte führe, dies allerdings nicht unendlich skalierbar sei. Je mehr Personal, desto höher sei der Abstimmungsaufwand. Zudem gestalte sich die Akquise von IT-Fachkräften aufgrund der hohen Nachfrage als schwierig.

Abschließend bedankt sich Ausschussvorsitzender Prof. Dr. Gochermann für die umfassende Berichterstattung und befürwortet laufende Berichte zu abgeschlossenen Digitalisierungsprojekten.

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-0404

Vorschlag zur modifizierten Umsetzung der Gigabit- und Mobilfunkkoordination im Kreis Coesfeld (SV-9-1494 und SV-10-0334)

Ausschussvorsitzender Prof. Dr. Gochermann erläutert eingangs die Inhalte der Sitzungsvorlage und merkt an, dass die Förderrichtlinien eine Verwendung der Fördermittel für externe Dienstleister ausdrücklich vorsehe. Daher sei die jeweils hälftige Besetzung der Gigabit- und Mobilfunkkoordination zu befürworten.

Kreisdirektor Dr. Tepe ergänzt, dass die Förderbestimmungen mit der Bezirksregierung Münster abgestimmt seien. Es sei sinnvoll, eine Person sowohl mit den Aufgaben der Gigabit- als auch mit den Aufgaben der Mobilfunkkoordination zu betrauen, um „alles aus einer Hand“ zu koordinieren.

Sodann lässt Ausschussvorsitzender Prof. Dr. Gochermann über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Dem Vorschlag zur modifizierten Umsetzung der Gigabit- und Mobilfunkkoordination im Kreis Coesfeld wird zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-0418

Konzept zum Ausgleich des Corona-bedingten Schadens bei der FMO Flughafen Münster Osnabrück GmbH - Ausgleich 2022

Kreisdirektor Dr. Tepe erläutert eingangs, dass die Eigenkapitalentwicklung und das Konzept zum Ausgleich des Corona-bedingten Schadens bei der FMO GmbH der Sitzungsvorlage zu entnehmen sei. Entsprechend des Wirtschaftsplans für das Jahr 2022 sei eine Eigenkapitalstärkung aufgrund Corona-bedingter Schäden in Höhe von 10 Mio. € vorgesehen. Nach der vergleichsweise geringen Beteiligung des Kreises Coesfeld an der FMO GmbH betrage der Anteil an der Zuführung von Eigenkapital 46.180 €.

In der Vergangenheit seien einige kontroverse Diskussionen zum FMO geführt worden, so Ktabg. Waldmann. An dieser Stelle wolle er darauf hinweisen, dass ohne den FMO eine Verlegung von Corona-Intensivpatienten nicht möglich gewesen sei. Vor diesem Hintergrund sei der FMO ein wichtiger Bestandteil der Infrastruktur im Münsterland.

Die Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN habe bereits bei einer vergangenen Haushaltsberatung die Streichung einer Kapitalerhöhung beantragt, so sachkundiger Bürger Kraft. Dieser Antrag sei mehrheitlich abgelehnt worden. Insofern werde die Fraktion dem hiesigen Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Sodann lässt Ausschussvorsitzender Prof. Dr. Gochermann über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

1. Der Kreis Coesfeld beteiligt sich an der Zuführung von Eigenkapital an die Flughafen Münster Osnabrück GmbH in Höhe von 46.180 € für das Jahr 2022.
2. Die Vertretung des Kreises Coesfeld in der Gesellschafterversammlung der FMO GmbH wird angewiesen, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.
3. Sämtliche Beschlüsse stehen unter der Bedingung, dass sich alle Gesellschafter, die aktuell für die Finanzierung des Finanzierungskonzeptes 2.0 und des coronabedingten Schadens vorgesehen sind, daran beteiligen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 19 JA-Stimmen
 5 NEIN-Stimmen
 0 Enthaltungen

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-10-0435

Änderungen von Unternehmensbeteiligungen der FMO Flughafen Münster Osnabrück GmbH

Sachkundiger Bürger Kraft erfragt, um welches Unternehmen es sich bei der „AHS Aviation Handling Services GmbH“ genau handele, da im Handelsregister mehrere Unternehmen unter diesem Namen eingetragen seien. Er beantragt im Namen der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN über die Beschlusspunkte einzeln abzustimmen. Kreisdirektor Dr. Tepe erläutert auf Nachfrage, dass der Verkaufspreis des FMO-Anteils an der AHS Aviation Handling Services GmbH stillschweigend vereinbart worden sei.

Sodann lässt Ausschussvorsitzender Prof. Dr. Gochermann über die 3 Punkte des Beschlussvorschlags der Verwaltung einzeln abstimmen.

Beschlüsse:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgende Beschlussvorschläge zu unterbreiten:

1. Der Kreistag stimmt der Verschmelzung der FMO Luftfahrtförderungs GmbH auf die FMO GmbH zu.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Der Kreistag stimmt dem Verkauf des FMO-Anteils an der AHS Aviation Handling Services GmbH zu.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 18 JA-Stimmen
5 NEIN-Stimmen
1 Enthaltung

3. Der Kreistag weist die Vertretung des Kreis Coesfeld in der Gesellschafterversammlung der FMO GmbH an, den entsprechenden Beschlüssen zu zustimmen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 18 JA-Stimmen
0 NEIN-Stimmen
6 Enthaltungen

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-10-0421

Beteiligungsbericht 2020 des Kreises Coesfeld

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Der als Anlage beigefügte Beteiligungsbericht 2020 des Kreises Coesfeld wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-10-0371

Entwurf Haushalt 2022

Seit der Einbringung des Haushaltsentwurfs am 3. Oktober habe sich einiges getan, so Kreisdirektor Dr. Tepe. Die in der 1. Änderungsliste zusammengefassten, zahlreichen Änderungen führen im Ergebnis zu einer Verringerung der Kreisumlage allgemein um 0,49 Prozentpunkte. Bei der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt sei eine leichte Veränderung zu verzeichnen. Vor dem Hintergrund zahlreicher Anfragen zur Förderung der Sanierung von Bildstöcken schlägt Kreisdirektor Dr. Tepe vor, zusätzlich zu den im Haushalt 2020 vorgesehenen Eigenmitteln, 40.000 € im Haushalt 2022 zu veranschlagen.

Ktabg. Schulze Esking ist erfreut über die mögliche Senkung der Kreisumlage. Er merkt jedoch kritisch an, dass viele Änderungen auf der Liste verwaltungsseitig seien, die ggf. bereits zur Entwurfsfassung hätten berücksichtigt werden können. Die Änderungsliste sollte künftig nicht derart viele Positionen enthalten. Er kündigt an, dass die CDU-Fraktion einen Hebesatz beantragen werde, der der Zahllast aus dem Haushalt 2021 entspreche. Kreisdirektor Dr. Tepe entgegnet, dass künftig versucht werde, die Änderungsliste möglichst kurz zu halten. Viele Änderungen seien allerdings nicht absehbar gewesen, wie bspw. Ergebnisse von Ausschreibungen.

Ktabg. Waldmann hält die Senkung der Kreisumlage ebenfalls für erfreulich. Insgesamt solle aus Sicht der SPD-Fraktion hinsichtlich der Kreisumlage eine Verbesserung ggü. dem Haushaltsentwurf in Höhe von 1,8 Mio. € erzielt werden. Gerade vor dem Hintergrund steigender finanzieller Belastungen der Bürgerinnen und Bürger, bspw. durch den Anstieg der Energiekosten, wolle man keine höheren Steuerbeiträge auf Ebene der Städte und Gemeinden erheben müssen. Um die Städte und Gemeinden nicht in diese Lage zu versetzen, sei eine möglichst geringe Kreisumlage notwendig.

Sodann lässt Ausschussvorsitzender Prof. Dr. Gochermann über Beschlussvorschläge der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

1. Die im Entwurf des Haushaltsplanes 2022 ausgewiesenen Jahresergebnisse in den Teilergebnisplänen und die jeweiligen Finanzmittelüberschüsse/-fehlbeträge in den Teilfinanzplänen der jeweiligen Produktgruppen

im Budget 3

<u>Produktgruppen</u>	<u>ab Seite</u>
11.01 Personalwirtschaft	375
11.02 Organisation und Digitalisierung	386
11.03 Informationstechnologie	394
20.01 Haushalt, Finanzcontrolling	407
20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung	413
20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung	419
20.05 Liegenschaftsverwaltung	424
20.07 Zentraler Service	448

im Budget 4

<u>Produktgruppen</u>	<u>ab Seite</u>
00.01 Verwaltungsleitung	537
01.01 Büro des Landrats	549
01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung (hier: ausschließlich für den Bereich Wirtschaftsförderung)	554
01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv	566
01.04 Recht	575
01.05 Kommunalaufsicht	580
01.06 Kreistagsbüro	585
02.01 Gleichstellung	603
08.01 Personalrat	611
14.01 Rechnungsprüfung	619
14.02 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz	625
31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei	633

im Budget 5

<u>Produktgruppe</u>	<u>ab Seite</u>
21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft	643

inklusive der bei den zugehörigen Produkten dargestellten Ziele und Kennzahlen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

- Die **von den Fachausschüssen empfohlenen Änderungen** (siehe Änderungsliste 01/2022) der Zuschussbedarfe aller übrigen im Entwurf des Haushaltes 2022 ausgewiesenen Produktgruppen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

Unter Einbeziehung des verwaltungsseitigen Vorschlages zur Veranschlagung von 40.000 € für die Förderung der Sanierung von Bildstöcken.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: 19 JA-Stimmen

0 NEIN-Stimmen

5 Enthaltungen

Beschlussvorschlag/Empfehlungen an den Kreisausschuss/Kreistag:

- Die im vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes 2022 im **Budget 5 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ (ab Seite 639)** ausgewiesenen allgemeinen Finanzierungsmittel werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen beschlossen.
- Die im Entwurf vorliegende **Haushaltssatzung (Haushaltsplan Seite H 1 – H 8)** des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2022 mit dem Haushalt und den dazugehörigen Anlagen wird unter Berücksichtigung der sich aus der Beratung ergebenden Änderungen beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen

0 NEIN-Stimmen

9 Enthaltungen

TOP 7 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

TOP 8 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

Prof. Dr. Gochermann
Ausschussvorsitzender

Lügering
Schriftführer